



 **statt außen vor**
MITTENDRIN

**TEILHABEPOLITIK
UND SCHWERBEHINDERTEN-
VERTRETUNG**
SEMINARANGEBOT 2022

IG METALL
IG Metall Bildungszentrum
Lohr-Bad Orb

Teilhabepraxis I

ZENTRALE AUFGABEN DER SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

In diesem Seminar erarbeiten wir die zentralen Aufgabengebiete der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Wir analysieren Ursachen und Auswirkungen von Behinderungen und loten unseren Handlungsspielraum zur Integration von Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung im Betrieb aus.

Grundlage ist das Sozialgesetzbuch IX, durch das die Teilhabe am Arbeitsleben gefördert wird. Dieses Seminar vermittelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Vertreter*innen der (Schwer-)Behinderten und versetzt sie in die Lage, aktiv in ihr Amt einzusteigen.

Themen im Seminar:

- ▶ Situation von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Gesellschaft
- ▶ Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten zum Thema Behinderung
- ▶ Gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- ▶ Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- ▶ Allgemeine Grundsätze zum Feststellungsverfahren einer Behinderung und zur Gleichstellung
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- ▶ Kooperation mit betrieblichen und außerbetrieblichen Akteuren
- ▶ Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV: Aufbau von Arbeitsstrukturen

Termine:	20.02. – 25.02.2022	OB00822	Bad Orb
	24.04. – 29.04.2022	OB01722	Bad Orb
	26.06. – 01.07.2022	OR02622	Bad Orb
	20.11. – 25.11.2022	OE04722	Bad Orb
	04.12. – 09.12.2022	OB04922	Bad Orb

BESCHÄFTIGUNGSSICHERUNG UND ARBEITSGESTALTUNG FÜR MENSCHEN MIT EINER (SCHWER-)BEHINDERUNG

Die Eingliederung von Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung im Arbeitsleben zu sichern und ihre Interessen im Betrieb zu vertreten, sind die zentralen Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung. Dies ist in Zeiten gravierender technologischer und wirtschaftlicher Veränderungen eine große Herausforderung. Dazu benötigt die Schwerbehindertenvertretung, ebenso wie der Betriebsrat, Kenntnisse über die rechtlichen und sozialpolitischen Instrumente zur Beschäftigungssicherung von Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung.

In diesem Seminar greifen wir die jeweiligen gesetzlichen Regelungen auf. Anhand der Individualrechte von Beschäftigten mit einer (Schwer-)Behinderung, der Pflichten des Arbeitgebers sowie der Gestaltungsgrundsätze für leidens- und behinderungsgerechte Arbeitsplätze erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten zum Nutzen aller Beteiligten.

Themen im Seminar:

- ▶ Bestandsaufnahme zur betrieblichen und gesellschaftlichen Situation von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung
- ▶ Mindestanforderungen zur Beschäftigungssicherung nach dem SGB IX
- ▶ Individualrechte von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung
- ▶ Die Rolle der Interessensvertretungen und der externen Partner, wie z. B. des Integrationsamts und der Reha-Träger bei der Beschäftigungssicherung
- ▶ Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung leidens- und behinderungsgerechter Arbeitsplätze

Termine:	23.01. – 28.01.2022	OB00422	Bad Orb
	06.03. – 11.03.2022	OB01022	Bad Orb
	08.05. – 13.05.2022	OB01922	Bad Orb
	09.10. – 14.10.2022	OR04122	Bad Orb

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT (BEM) – ARBEITSFÄHIGKEIT ERHALTEN UND SICHERN

Mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) soll die Weiterbeschäftigung erkrankter Arbeitnehmer*innen gesichert werden. Seit der Einführung des § 167 Abs. 2 SGB IX (Prävention) sind alle Arbeitgeber verpflichtet, mit den betroffenen Beschäftigten umfassende Möglichkeiten zum Arbeitsplatzertand zu entwickeln. Hierbei hat der Betriebsrat umfassende Mitbestimmungsrechte. Die betriebliche Umsetzung erfolgreicher BEM-Verfahren hängt im Wesentlichen vom Engagement der Arbeitgeber, den Betriebsräten und der Schwerbehindertenvertretung ab. Eine Betriebsvereinbarung schafft hierbei verlässliche Regelungen für alle Beteiligten und kann gleichzeitig als Maßnahme zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Betrieb wirken.

Themen im Seminar:

- ▶ Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- ▶ Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- ▶ Der präventive Ansatz des SGB IX und des Arbeitsschutzgesetzes
- ▶ Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- ▶ Der besondere Datenschutz im betrieblichen Eingliederungsmanagement
- ▶ Maßnahmen zur Wiedereingliederung unter Beteiligung interner und externer Akteure
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Musterbetriebsvereinbarung zum BEM

Termine:	06.02. – 11.02.2022	OE00622	Bad Orb
	03.04. – 08.04.2022	OB01422	Bad Orb
	18.09. – 23.09.2022	OB03822	Bad Orb

QUALITÄTSCHECK DES BETRIEBLICHEN EINGLIEDERUNGSMANAGEMENTS

Eine Säule des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ist das betriebliche Eingliederungsmanagement. Erfolgreich kann es nur sein, wenn alle Akteure dabei mitwirken, es ständig zu verbessern.

In diesem Seminar erarbeiten wir, welche Anforderungen an die Qualität bei der Umsetzung eines ganzheitlichen und nachhaltigen betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) zu stellen sind und wie sie im Betrieb umgesetzt werden können. Wir klären, wie ein Evaluationsprozess zur Verbesserung der Strukturen des BEM aussehen kann, in den möglichst alle Beteiligten des BEM-Verfahrens einbezogen werden. Dabei konzentrieren wir uns auf das BEM-Team und prüfen gleichzeitig, wie Betroffene in diesen Prozess der Sicherung und Verbesserung der Qualität einbezogen werden können.

Themen im Seminar:

- ▶ Bestandsaufnahme:
 - Wo stehen wir?
 - Wo wollen wir hin?
- ▶ Qualitätsanforderungen an das BEM nach der Rechtsprechung des BAG
- ▶ Zusammenarbeit mit inner- und außerbetrieblichen Akteuren sowie den Betroffenen
- ▶ Qualitätssicherung des BEM und dessen Prozesse unter Beachtung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- ▶ Gespräche mit Betroffenen

Termin: 04.10.– 07.10.2022 OA04022 Bad Orb



ANTRAGSVERFAHREN ZUR FESTSTELLUNG EINER (SCHWER-)BEHINDERUNG

Die amtliche Bescheinigung des Grads der Behinderung ist die Voraussetzung, damit Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte die begleitende Hilfe des Integrationsamts in Anspruch nehmen können. Sie umfasst vor allem Maßnahmen zur betrieblichen Eingliederung, aber auch zum besonderen Kündigungsschutz. Die Schwerbehindertenvertretung berät betroffene Beschäftigte bei den jeweiligen Antragsverfahren. In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden umfangreiche Kenntnisse für die Antragsstellung zum Grad der Behinderung und zur Gleichstellung.

Betriebsrät*innen benötigen aufgrund ihrer Schutzaufgaben nach § 80 Abs. 1 Ziff. 1 und 4 BetrVG Kenntnisse in diesem Aufgabenbereich.

Themen im Seminar:

- ▶ Bestandsaufnahme zum Thema (Schwer-)Behinderung
- ▶ Beratung der (Schwer-)Behinderten im Betrieb als Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung nach § 178 Abs. 1 SGB IX
- ▶ Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung nach § 152 SGB IX
- ▶ Gleichstellungsverfahren – von dem Formular bis zum Sozialgerichtsverfahren (mit Rechtsprechung)
- ▶ Nachteilsausgleiche

Termin: 07.06.– 10.06.2022 OA02322 Bad Orb

DAS KÜNDIGUNGSVERFAHREN - NEUE RECHTE FÜR DIE SBV

Was sind meine Aufgaben als Vertrauensperson oder Stellvertreter*in, wenn der Arbeitgeber Beschäftigten mit einer (Schwer-)Behinderung kündigen will? Nach der Reform des § 178 Abs. 2 SGB IX ist eine Kündigung unwirksam, wenn die Schwerbehindertenvertretung (SBV) zuvor nicht angehört wurde. Dies hat die Rechtsprechung bestätigt.

Grund hierfür sind gesetzliche Regelungen, die frühzeitige Beschäftigungssicherungsmaßnahmen für Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung fordern. Hierbei hat der Arbeitgeber die SBV und den BR zu beteiligen. In diesem Seminar werden die erforderlichen Handlungsschritte systematisch erarbeitet: der Ablauf des Präventionsverfahrens, die Einbeziehung externer Akteure, die umfassende Unterrichtung der SBV und deren Stellungnahme bis hin zur Kündigungsschutzklage durch die Betroffenen.

Themen im Seminar:

- ▶ Was heißt »unverzüglich zu unterrichten und anzuhören«?
- ▶ Was kann die SBV tun, wenn die Unterrichtung nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht umfassend erfolgt?
- ▶ Was sagt die aktuelle Rechtsprechung?
- ▶ Welche Bedeutung hat das Präventionsverfahren?
- ▶ Wie kann eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesen Angelegenheiten wachsen?
- ▶ An welchen Schnittstellen arbeiten SBV und BR zusammen?
- ▶ Wie gehen die Interessensvertretungen rechtlich, aber auch menschlich sinnvoll vor?

Termin: 27.03.– 30.03.2022 OB01322 Bad Orb

DATENSCHUTZ UND UMGANG MIT GESUNDHEITSDATEN IN DER SBV

Bei der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung fallen regelmäßig personenbezogene Daten an, die sie benötigt, um ihre Überwachungs- und Beteiligungsrechte nach dem SGB IX ausüben zu können. Die Anforderungen an das Datenschutzmanagement der SBV sind durch die Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes gestiegen. Diese sind bei der Organisation der Aufgaben der Vertrauensperson, dem Umgang im Team und im SBV-Büro zu berücksichtigen. Für die Aufgaben der SBV ist die manuelle Erhebung, Verarbeitung oder technische Nutzung insbesondere von Gesundheitsdaten notwendig. Dies gilt unter anderem für Beratungsgespräche, für präventive und arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen, auch im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Daher benötigt die SBV weitergehende Kenntnisse im Datenschutz.

Themen im Seminar:

- ▶ Welche Informationen benötigt die SBV für ihre Arbeit?
- ▶ Wer darf außer der Vertrauensperson auf die Daten zugreifen – Stellvertreter*innen, Bürokraft?
- ▶ Bedingungen für die Einwilligung zur Datenerhebung und der Widerrufsrechte der betroffenen Personen
- ▶ Welche Anforderungen ergeben sich an die Datenverarbeitung, ihre Weitergabe an Dritte und an die Schweigepflichtsentbindung?
- ▶ Bewertung der Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Zweckbindung der Verarbeitungsvorgänge im Rahmen der SBV-Arbeit
- ▶ Aufbewahrung und Vernichtung von Daten

Termin: 10.04. – 13.04.2022 OA01522 Bad Orb

KRANK – AUSGESTEUERT – WAS NUN?

Hohe Belastungen am Arbeitsplatz, zunehmende Arbeitsverdichtung, gesundheitliche Probleme wie auch krankheitsbedingte Ausfallzeiten von Beschäftigten erhöhen den Bedarf von Prävention und Information.

Arbeitsbedingte oder chronische Erkrankungen sowie entstehende Behinderungen verunsichern Betroffene und bewirken wachsenden Beratungsbedarf. Jede und jeden kann es treffen, wie durch einen Blitz aus heiterem Himmel oder auch schleichend.

Eine Erkrankung wirft das bisherige Leben aus der gewohnten Bahn, finanzielle Einbußen kommen hinzu. Wer plötzlich schwer krank oder behindert wird, ist häufig mit der Situation überfordert und hat unterschiedlichste Fragen an den Betriebsrat oder die Schwerbehindertenvertretung.

Themen im Seminar:

- ▶ Welche Rolle spielen betriebliche Akteure, wie z. B. die Personalabteilung, Werks-/Betriebsarzt?
- ▶ Entgeltfortzahlung
- ▶ Krankengeld – Was sollte ich wissen?
- ▶ Stufenweise Wiedereingliederung
- ▶ Überblick über die Aufgaben der Reha-Träger
- ▶ Urlaub
- ▶ Teilweise und/oder volle Erwerbsminderungsrente
- ▶ Betriebliches Eingliederungsmanagement
- ▶ Aussteuerung
- ▶ Kündigung

Termine:	20.03. – 25.03.2022	OA01222	Bad Orb
	11.09. – 16.09.2022	OE03722	Bad Orb

DIE INKLUSIONSVEREINBARUNG - EIN SCHRITT ZUM ERFOLG

Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat haben die gemeinsame Aufgabe, Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung im Betrieb einzugliedern (§ 166 SGB IX, § 80 1 Ziff. 4 BetrVG). Doch wie genau könnte dieses »Eingliedern« funktionieren? Wie kann die Situation von Beschäftigten mit einer (Schwer-)Behinderung im eigenen Betrieb verbessert werden?

Antworten darauf kann eine verbindliche Inklusionsvereinbarung geben. Sie soll Ziele und Maßnahmen zur Inklusion im einzelnen Betrieb beinhalten.

Als Zielvereinbarung ist sie klar, konkret und abrechenbar. Durch die Verschiedenheit der Betriebe gibt es keine Inklusionsvereinbarung »von der Stange«.

Im Seminar werden wir anhand einer betriebsbezogenen Bestandsaufnahme realistische und erreichbare Ziele erörtern. Damit erhalten die Teilnehmer*innen eine Basis für praxisgerechte Handlungsmöglichkeiten.

Themen im Seminar:

- ▶ Welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten haben Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte durch die Änderungen im SGB IX und BetrVG im Jahr 2016 gewonnen?
- ▶ Beteiligungs- und Gestaltungsaufgaben der Schwerbehindertenvertretung und des Betriebsrats
- ▶ Welche konkreten Möglichkeiten bieten sich zur Verbesserung der Teilhabe im Betrieb?
- ▶ Welche Ziele sind sinnvoll?
- ▶ Behinderungsgerechte Beschäftigung: Barrierefreie Arbeitsbedingungen vereinbaren

Termin: 11.12.– 14.12.2022 OH05022 Bad Orb

UPDATE BEHINDERTENRECHT

Im Update Behindertenrecht greifen wir betriebliche Themen rund um die »mehr oder weniger enge« Zusammenarbeit von Schwerbehindertenvertretung, Betriebsrat und Arbeitgeber auf (§ 182 SGB IX). Die Bandbreite reicht von der rechtzeitigen Unterrichtung und Beteiligung der SBV bis hin zu unterschiedlichen Möglichkeiten, rechtliche Auseinandersetzungen beizulegen. Jede*r weiß, im Alltag treffen verschiedene Faktoren aufeinander, die abzuwägen sind. Dabei kann der Eindruck entstehen, Recht haben und Recht zu bekommen, liegen weit auseinander.

An den (mitgebrachten) Beispielen aus der Praxis, wie z. B. Versetzungen oder weitere personelle Maßnahmen für Menschen mit (Schwer-)Behinderung, wollen wir diese Themen praxisnah und konkret bearbeiten.

Sollte im Einzelfall eine konstruktive Zusammenarbeit im Betrieb nicht möglich sein, sehen das SGB IX und das Arbeitsrecht verschiedene Eskalationsstufen vor. Wesentlich ist zu verstehen, dass betriebliche Lösungen in der Regel die besseren und nachhaltigeren sind. Um alle Handlungsmöglichkeiten zu kennen, sind die Teilnahme an Gerichtsverfahren und der Austausch mit den Richter*innen im Rahmen des Seminars vorgesehen.

Themen im Seminar:

- ▶ Unterschiedliche Beteiligungsrechte der SBV
- ▶ Die enge Zusammenarbeit nach § 182 SGB IX
- ▶ Welche rechtlichen Mittel stehen der SBV zur Verfügung?
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zum Behindertenrecht

Termin: 28.08.– 31.08.2022 OB03522 Bad Orb

Beratungs- und Verhandlungskompetenzen

DIE SBV IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN BERATUNG UND INTERESSENVERTRETUNG

In diesem Seminar steht ihr als Beratende mit euren Kompetenzen und Ressourcen im Mittelpunkt. Wir klären im Beratungskontext immer wieder auftauchende Begriffe (z. B. eigene Haltung, Kritikfähigkeit, Soziale Kompetenzen ...). Was bedeuten sie für die Beratungsarbeit der SBV?

Gemeinsam arbeiten wir an folgenden Fragen:

- ▶ Was bringe ich als Berater*in mit?
- ▶ Was brauche ich noch?
- ▶ Wie kann ich meine Ressourcen und Kompetenzen in meiner SBV-Arbeit hilfreich einsetzen?
- ▶ Welche Grenzen hat die Rolle als Berater*in und welche Möglichkeiten bringt sie mit sich?

Übungseinheiten zur Arbeit an eurer Selbsteinschätzung, Kritikfähigkeit, Wahrnehmung und dem Umgang mit euch und anderen runden das Seminar ab.

Themen im Seminar:

- ▶ Begriffsbestimmungen und Definitionen
- ▶ Eigene Standortbestimmung
- ▶ Welche Normen und Werte im Umgang mit meinen Mitmenschen leiten mich?
- ▶ Was bringe ich als Berater*in mit?
- ▶ Wie schätze ich meine Kritikfähigkeit ein?
- ▶ Klärung der zu beratenden Personen und Personengruppen
- ▶ Klärung und Beschreibung der zu beratenden Themen
- ▶ Arbeitsorganisation
- ▶ Feedback und Verankerung

Termin: 26.06.– 01.07.2022 OA12622 Bad Orb

WAHLVORSTANDSSCHULUNG GSBV- UND KSBV-WAHLEN

NEU
im Programm

Gewusst wie! Mit qualifizierter Vorbereitung unterstützen wir die Wahlen zur Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) und zur Konzernschwerbehindertenvertretung (KSBV). Besteht im Unternehmen ein Gesamtbetriebsrat (GBR) ist eine GSBV zwingend zu wählen. Sie vertritt die Interessen der Menschen mit (Schwer-)Behinderung auf dieser Ebene. Die Wahl einer Konzernschwerbehindertenvertretung (KSBV) ist abhängig von der Existenz eines Konzernbetriebsrates (KBR). Existieren neben dem GBR oder KBR noch keine GSBV oder KSBV haben drei Wahlberechtigte oder der Betriebsrat oder das Integrationsamt die Wahlen zu initiieren. Durch die Änderung im SGB IX kann eine erneute Wahl zur GSBV und/oder KSBV in einer Wahlversammlung stattfinden.

Themen im Seminar:

- ▶ Besonderheiten bei der Wahl einer GSBV oder KSBV
- ▶ Einfaches oder förmliches Wahlverfahren?
- ▶ Abgrenzung von Konzern, Unternehmen und Betrieb
- ▶ Wahlleiter*in oder Wahlvorstand – wer ist zuständig?
- ▶ Wer wählt wen? Wahlrecht für wenige, wählbar sind viele Beschäftigte
- ▶ Fehler erkennen und vermeiden

Zielgruppe:

Wahlleiter*innen und Mitglieder von Wahlvorständen

Freistellung:

§ 179 Abs. 4 und § 177 Abs. 6 SGB IX in Verbindung mit § 20 Abs. 3 BetrVG sowie SchwbVVO

Termin: 27.11.– 30.11.2022 OX04822 Bad Orb

DIE WAHL DER SCHWER- BEHINDERTENVERTRETUNG

Die regelmäßigen Wahlen der Schwerbehindertenvertretung finden in der Zeit von 1. Oktober bis 30. November 2022 statt. Die Mitglieder von Wahlvorständen erhalten Kenntnisse, die sie in die Lage versetzen, die Wahlen nach den gesonderten gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäß vorzubereiten und durchzuführen.

Themen im Seminar:

Grundlegende rechtliche Fragen bei jeder SBV-Wahl

- ▶ Welches Wahlverfahren schreibt das Gesetz zwingend vor?
- ▶ Wie viele Stellvertreter*innen sollten gewählt werden?
Wer entscheidet darüber?

Ablauf des förmlichen und vereinfachten Wahlverfahrens

- ▶ Bestellung des Wahlvorstandes
- ▶ Allgemeine Aufgaben des Wahlvorstandes
- ▶ Erstellung der Wählerliste
- ▶ Notwendiger Inhalt des Wahlausschreibens
- ▶ Fristenwahrung
- ▶ Einleitung der Wahl
- ▶ Umgang mit Wahlvorschlägen
- ▶ Wahlgang und Stimmabgabe

Das Wahlergebnis

- ▶ Feststellung des Wahlergebnisses

Rahmenbedingungen für die SBV-Wahl

- ▶ Anfechtung der SBV-Wahl
- ▶ Wahlschutz, Wahlkosten

Zielgruppe:

Wahlleiter*innen und Mitglieder von Wahlvorständen

Freistellung:

§ 179 Abs. 4 und § 177 Abs. 6 SGB IX in Verbindung mit § 20 Abs. 3 BetrVG sowie SchwbVWO

Termine: 03.05.2022 OX01822 Frankfurt
 04.05.2022 OX11822 Frankfurt
 Weitere Termine und Orte nach Absprache

Zielgruppe:

Diese Seminare richten sich an die Vertrauensperson der Menschen mit (Schwer-)Behinderung, deren Stellvertreter*innen und Betriebsratsmitglieder. Ausnahmen davon, siehe Seiten 13 und 14.

Teilnahmebedingungen:

Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstellen der IG Metall.

Die Teilnahme an den Seminaren erfolgt nach § 179 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 8 SGB IX nach Beschluss der Vertrauensperson.

Die Teilnahme von Betriebsratsmitgliedern erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG auf Beschluss des Betriebsratsgremiums. Gesonderte Freistellungen für die Wahlleiter*innen und Wahlvorstände siehe Seiten 13 und 14.

Kosten:

Seminarkosten (steuerfrei)

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (THP I)	1.350,00 €
Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung (THP II)	1.350,00 €
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – (THP III)	1.350,00 €
Qualitätscheck des betrieblichen Eingliederungsmanagements	990,00 €
Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung	990,00 €
Das Kündigungsverfahren - neue Rechte für die SBV	990,00 €
Datenschutz und Umgang mit Gesundheitsdaten in der SBV	990,00 €
Krank – Ausgesteuert – Was nun?	1.350,00 €
Die Inklusionsvereinbarung: Ein Schritt zum Erfolg	990,00 €
Update Behindertenrecht	990,00 €
Die SBV im Spannungsfeld zwischen Beratung und Interessenvertretung	1.350,00 €
Wahlvorstandsschulung GSBV- und KSBV-Wahlen	990,00 €
Die Wahl der Schwerbehindertenvertretung	270,00 €
+ Übernachtungskosten/pro Tag zzgl. MwSt.:	85,00 €
+ Verpflegungskosten/pro Tag zzgl. MwSt.:	60,00 €

Die Mehrwertsteuer ergibt sich aus:

Übernachtung zzgl. gesetzl. MwSt. in Höhe von 7%.

Verpflegung zzgl. gesetzl. MwSt. in Höhe von:

Speisen 7% / Getränke 19%

Vorbehaltlich: Irrtum, Preis- oder Mehrwertsteuererhöhung.

Weitere Informationen:

Klara Strohmenger, Veranstaltungsorganisation

Telefon: 09352 506-152, E-Mail: klara.strohmenger@igmetall.de

Referent*innen (u. a.):

Sabine Hüther, BiZ Lohr - Bad Orb;

Igor Scholz, lehre, bildung & beratung



**IG Metall Bildungszentrum
Lohr-Bad Orb**

Willi-Bleicher-Straße 1, 97816 Lohr am Main
Telefon: 09352 506-0
E-Mail: lohr@igmetall.de

Würzburger Straße 51, 63619 Bad Orb
Telefon: 06052 89-0
E-Mail: bad-orb@igmetall.de

lohr-bad-orb.igmetall.de

Stand 09/2021